



## **Satzung des Vereins**

Verband für Altenpflege und Gerontopsychiatrie  
Steglitz-Zehlendorf e.V.

Seite 1/6

### **§ 1 NAME, SITZ, GESCHÄFTSJAHR**

Der Verein führt den Namen "Verband für Altenhilfe und Gerontopsychiatrie Steglitz-Zehlendorf e.V.", in der Kurzform VAG e.V. mit Sitz in Berlin. Er wird in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin eingetragen. Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 VEREINSZWECK**

**1.** Der Verein (Verband für Altenhilfe und Gerontopsychiatrie Steglitz-Zehlendorf e.V.), ist selbstlos tätig und verfolgt nicht eigenwirtschaftliche Ziele. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51ff AO).

**2.** Zweck des Vereins ist die Förderung der Altenhilfe bzw. der Auf- und Ausbau der gerontopsychiatrischen Versorgung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf sowie die Förderung der Bildung und Fortbildung in diesem Bereich durch Veranstaltungen und Vorträge zur fortwährenden Verbesserung der Qualität der Pflege und Betreuung alter Menschen. Ziel ist die Optimierung und Vernetzung von Altenhilfe, Rehabilitation, Geriatrie und Gerontopsychiatrie und die Entwicklung und praktische Umsetzung neuer Projekte in der Altenhilfe bzw. Gerontopsychiatrie. Es soll durch die Arbeit des Vereins eine optimale bedarfsgerechte und lückenlose Versorgung für den älteren hilfsbedürftigen Menschen und dessen Angehörigen erreicht werden. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch individuelle Beratung und Unterstützung älterer Menschen und deren Angehörigen, durch Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Freizeitangeboten durch unsere Mitglieder, welche sich direkt an den Betroffenen sowie dessen Umfeld richten.

**3.** Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**4.** Den durch den Verein Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen des Vereins nicht zu.

### **§ 3 MITGLIEDSCHAFT**

**1.** Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche Person sowie jede juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts werden. Darüber hinaus ist die Aufnahme von Fördermitgliedern zulässig.

**2.** Die Mitgliedschaft ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen. Über Annahme oder Ablehnung des Antrages entscheidet der Vorstand. Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.

**VERBUND FÜR  
ALTENHILFE &  
GERONTOPSYCHIATRIE  
STEGLITZ-ZEHLENDORF  
E.V.**

Albrechtstraße 81a  
12167 Berlin

0163/1521736  
kontakt@verbund-sz.de  
www.verbund-sz.de